Einladung

Stadt Erlangen

Ortsbeirat Hüttendorf

1. Sitzung • Donnerstag, 08. März 2012

Gemeinschaftsraum
Vacher Straße 24

TAGESORDNUNG - öffentlich - 18.00 Uhr

1. Erhebung von Grabgebühren für die sogenannten „Ewigkeitsgräber" in Kriegenbrunn
2. Umgehungsstraße Eltersdorf (ER 5): aktueller Sachstand
3. Bericht der Verwaltung
4. Mitteilungen zur Kenntnis
5. Anfragen / Sonstiges

Hinweis:

Bitte beachten Sie den vorgezogenen Sitzungsbeginn von 18 Uhr aufgrund der Informationsveranstaltung zur Umgehungsstraße in Eltersdorf, die bereits um 19.30 Uhr in Eltersdorf beginnt.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 01. März 2012

STADT ERLANGEN
Ortsbeirat Hüttendorf
gez. Georg Menzel
Vorsitzender

Stadt Erlangen

Ortsbeirat Hüttendorf

1. Sitzung • Donnerstag, 08. März 2012

Bericht der Verwaltung — Seite(n):

- Anlage zu TOP 1: Beschlussvorlage Ewigkeitsgräber Kriegenbrunn 3-6
- Anlage zu TOP 2: Beschluss UVPA 17.01.2012 7-12
- Niederschrift 3. Sitzung OBR Hüttendorf 2011 13-15

Pickel Stephan

Von: Friedel Lothar
Gesendet: Donnerstag, 16. Februar 2012 11:23
An: adam.neidhardt@arcor.de; Volleth, Jörg (familie.volleth@googlemail.com); helga.c.steeger@t-online.de; Schulz Norbert (schulz.norbert@gmx.net); seuberling@gl-erlangen.de; lk@kanzlei-afk.de; bittner.c@t-online.de; claudia.und.frank@t-online.de; gjungkunz@kabelmail.de; georg.menzel@new-wen.net; Wüstner Marlene; Pickel Stephan; Fraktionen CSU; Fraktionen Erlanger-Linke; Fraktionen FDP; Fraktionen FWG; Fraktionen ÖDP; SPD Fraktion Erlangen; Grüne Liste Stadtratsfraktion; Grille, Barbara (stadtraetin_grille@gmx.de)
Cc: Blomann Anneliese; Goebel Sieglinde
Betreff: Beschlussvorlage Ewigkeitsgräber in Kriegenbrunn

Anlagen: Vorlage Ewigkeitsgräber.pdf

Vorlage
gkeitsgräber.pdf

Betreff: Beschlussvorlage Ewigkeitsgräber in Kriegenbrunn

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der 6. Sitzung der Arbeitsgruppe Friedhöfe am 05.12.2011 wurde festgelegt, dass die Beschlussvorlage "Ewigkeitsgräber" dem Haupt- und Finanzausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden soll. Es wurde gebeten, den Mitgliedern der AG Friedhöfe und den Vorsitzenden der Ortsbeiräte Kriegenbrunn und Hüttendorf die Vorlage vorab zuzuleiteten. Wir haben sie für den HFPA am 21.03.2012 vorgesehen und dieser Nachricht angehängt.

Mit freundlichen Grüßen

Sieglinde Goebel
Stadt Erlangen
Standesamt
Post: Postfach 3160, 91051 Erlangen
Büro: Zimmer 233, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Fon: +49 (0) 9131/862774
Fax: +49 (0) 9131/862468
Mail: sieglinde.goebel@stadt.erlangen.de
Web: http://www.erlangen.de

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/34/GSA-2774	Herr Schmeißer	**34/006/2010**

Erhebung von Grabgebühren für die sogenannten "Ewigkeitsgräber" in Kriegenbrunn

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.03.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 30

I. Antrag

Ab dem 01.01.2022 werden für die sog. „Ewigkeitsgräber" auf dem Friedhof Kriegenbrunn die nach der zu diesem Zeitpunkt gültigen Fassung der Gebührensatzung für die städtischen Friedhöfe fälligen Gebühren für vierstellige Grabstätten erhoben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für 124 Dauergrabrechte (sog. „Ewigkeitsgräber") auf dem Friedhof Kriegenbrunn werden seit der Eingemeindung Kriegenbrunns im Jahr 1972 keine Grabgebühren erhoben. Dieser Verzicht auf Gebühren widerspricht der geltenden Rechtslage und führt zu einer finanziellen Einbuße in Höhe von derzeit 7.740,-- € jährlich im städtischen Haushalt.

Die Fragen im Zusammenhang mit den sog. „Ewigkeitsgräbern" wurden mit den Bürgerinnen und Bürgern aus Kriegenbrunn und Hüttendorf im Oktober 2011 erörtert. Dabei konnten nochmals alle Argumente vorgebracht werden und Unterlagen, die z.B. vermeintliches Eigentum an den Grabstätten belegen sollten, vorgelegt werden. Die Prüfung aller Argumente und Unterlagen ergab, dass die Grabstätten nicht im Eigentum der Bürgerinnen und Bürger stehen.
Eine Gebühr für die Grabnutzung ist daher mit einer angemessenen Übergangszeit, die mit fast 10 Jahren vorgeschlagen wird, zu erheben.

Zur Begründung wird Folgendes ausgeführt:

1. Die Regierung von Mittelfranken hat die Friedhofsverwaltung mit Schreiben vom 12.12.2009 zum mittlerweile zweiten Mal darauf hingewiesen, dass die seit 1972 bestehende Ungleichbehandlung zwischen den Inhabern der sog. „Ewigkeitsgräber" und den übrigen Inhabern von Grabrechten an Gräbern auf städtischen Friedhöfen beendet werden muss.

2. Das bayerische Staatsministerium des Innern hat in seiner Bekanntmachung vom 12.11.2002 darauf hingewiesen, dass die Gemeinden für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen Benutzungsgebühren aufgrund einer Gebührensatzung gem. Art. 8 Abs. 1 S. 1 KAG erheben müssen. Deshalb wurde auch in der im Dezember 2009 erlassenen Gebührensatzung keine Gebührenfreiheit für die betroffenen Gräber mit aufgenommen.

3. Durch Urteil des OVG Hamburg vom 14.06.2002 (Az. 1 Bf 152/00) wurde durch die Rechtsprechung letztmalig bestätigt, dass eine Gemeinde die unentgeltliche Nutzung von Gräbern auf ihren Friedhöfen bei Einhaltung einer angemessenen Übergangszeit beenden kann. Es ist in der Rechtsprechung allgemein anerkannt, dass eine Herabsetzung der Nutzungsdauer von Ewigkeitsgräbern unter der Bedingung für zulässig zu erachten ist, dass die alten Nutzungsrechte nicht abrupt enden, sondern so auslaufen, dass dem Nutzungsberechtigten angemessene Zeit für die Entscheidung bleibt, ob er von einer ihm eingeräumten Möglichkeit einer gebührenpflichtigen Verlängerung des Nutzungsrechts Gebrauch machen möchte.

4. Hinsichtlich der Frage, in wessen Eigentum das Grundstück steht, auf dem sich der heutige Kriegenbrunner Friedhof befindet, haben Recherchen der Rechtsabteilung, die in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv und dem Staatlichen Vermessungsamt erfolgten, ergeben, dass die Gemeinde Kriegenbrunn die Grundstücksfläche, auf der sich heute der Friedhof von Kriegenbrunn befindet, von den vorherigen Eigentümern im Jahr 1872 käuflich erworben hat. Nach der Eingemeindung Kriegenbrunns im Jahr 1972 ist nunmehr die Stadt Erlangen Eigentümerin des Friedhofsgrundstücks.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Gebühren sollen ab 01.01.2022 erhoben werden. Auf diese Weise wird die von der Rechtsprechung geforderte angemessene Übergangsfrist eingehalten. Die betroffenen Grabrechtsinhaber erhalten auf diese Weise die Gelegenheit, sich auf die geänderte Situation einzustellen und sich darüber Gedanken zu machen, ob sie ihre Grabrechte auch dann behalten möchten, wenn sie für sie eine Gebühr entrichten müssen. Den Grabrechtsinhaberinnen und Grabrechtsinhabern wurde zugesichert, die acht- bis zwölfstelligen Grabstätten ab dem genannten Zeitpunkt nur als vierstellige Gräber gebührenmäßig zu berechnen. Eine entsprechende Satzungsänderung wird rechtzeitig veranlasst.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf lvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61/613 T. 1327	Abteilung Verkehrsplanung	**613/078/2011**

Umgehungsstraße Eltersdorf (ER 5) von der Anschlussstelle Eltersdorf der A 73 zur Weinstraße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.11.2011	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.01.2012	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen
66, Regierung von Mittelfranken, DB Projektbau, Staatliches Bauamt Nürnberg

I. Antrag

Die Realisierung der Ortsumgehung Eltersdorf soll in gemeindlicher Sonderbaulast gemäß Variante **A** erfolgen. Die Verwaltung empfiehlt diese Variante, da sie eine zeitnahe Realisierung der Ortsumgehung garantiert. Die Fertigstellung könnte ca. 2016 erfolgen:

Variante **A)**:
Bau der Ortsumgehung Eltersdorf durch die Stadt Erlangen in gemeindlicher Sonderbaulast zusammen mit dem Bau der Straßenbrücke über die Neubaugleise der DB unter Anwendung des Förderprogramms „Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast".

städt. Eigenanteil (inkl. Planungskosten) ca. **1.792.000 €**
keine Unterhaltskosten für die Stadt nach Übernahme der Baulast für die Straße durch den Freistaat

(Bei den angegebenen Kosten und Bauterminen handelt es sich um grobe Schätzungen nach dem aktuellen Wissensstand.)

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Trassenfestlegung für die Straße einen Zuwendungsantrag einzureichen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Ortsumgehung (OU) Eltersdorf von der Anschlussstelle Eltersdorf der A 73 bis zum Anschluss an die Weinstraße (siehe Anlage 1) entlastet zum einen die Ortsdurchfahrt Eltersdorf (Eltersdorfer Str.) von einem großen Teil des Durchgangsverkehr, indem das Gewerbegebiet östlich des Eltersdorfer Bahnhofes sowie große Teile des Erlanger Ostens (z. B. Uni-Südgelände) eine direkte Verbindung zur A 73 ohne Ortsdurchfahrt erhalten. Zum anderen schafft sie zusammen mit der Weinstraße und der Kurt-Schumacher-Straße einen durchgehenden Straßenzug, der dem Übereckverkehr aus den östlichen Landkreisgemeinden sowie dem Erlanger Osten zur A 73 in Richtung Nürnberg und Fürth eine attraktive Verbindung bietet. Dadurch würde auch die Erlanger Innenstadt von Verkehr entlastet werden.

Nach einer vorab vom Staatlichen Bauamt durchgeführten Berechnung würde sich die Verkehrsbelastung der südlichen Ortsdurchfahrt Eltersdorf (Eltersdorfer Straße zwischen Weinstraße und An-

schluss der ER 5 im Bereich Königsmühle) durch Inbetriebnahme der OU Eltersdorf um mehr als die Hälfte reduzieren. Genaue Zahlen für die zukünftigen Verkehrsbelastungen werden nach Angaben des Staatlichen Bauamtes noch in diesem Jahr erwartet, wenn die ersten Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung „Erlangen-Fürth-Herzogenaurach" vorliegen. Bei dieser Untersuchung werden mehrere Verkehrsprojekte im Übergangsgebiet der drei Kommunen (darunter auch die OU Eltersdorf) sowohl einzeln, als auch im Zusammenhang untersucht.

Die OU Eltersdorf ist im gültigen Verkehrsentwicklungsplan (1995) und Flächennutzungsplan (2003) der Stadt Erlangen dargestellt und war bisher als kommunaler Straßenbau (Kreisstraße ER 5) vorgesehen. Inzwischen ist sie im Entwurf für den 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern (2011) im Zuge der umzulegenden Staatsstraße 2242 mit der Dringlichkeit 1R enthalten, d.h. die Maßnahme könnte durch die Staatliche Straßenbauverwaltung realisiert und finanziert werden. Die Realisierung durch den Freistaat wird frühestens in der Zeit ab 2020 erwartet. Die OU Eltersdorf würde unabhängig vom sogenannten „Hüttendorfer Damm" realisiert werden, der vom Stadtrat am 30.05.1984 abgelehnt wurde. Nach Realisierung der OU Eltersdorf würde voraussichtlich auch der Straßenzug Weinstraße/Kurt-Schumacher-Straße bis zum Anschluss an das bestehende Staatsstraßennetz (Knoten St 2240/St 2242 an der Markuskirche) als Staatsstraße (St 2242) klassifiziert werden. Dies bedeutet, dass die anbaufreien Abschnitte, welche den größten Teil dieses Straßenzuges ausmachen, ebenso in die Baulast des Freistaates Bayern übergehen würden. Im Bereich des bisherigen, aufzugebenden Streckenabschnittes der St 2242 durch Eltersdorf und Bruck gab es keine anbaufreien Streckenabschnitte. D. h. durch eine Rückstufung dieses Abschnittes entstehen der Stadt Erlangen keine finanziellen Nachteile.

Im Rahmen der Planfeststellung zum Abschnitt 17 des viergleisigen Ausbaus der Bahnstrecke Nürnberg – Ebensfeld (1996 – 2009) forderte die Stadt Erlangen von der DB die Errichtung eines Brückenbauwerkes über die neu zu bauenden Gleise mit den Abmessungen des vorhandenen Straßenstutzens der ER 5 ohne eigene finanzielle Beteiligung. Diese Abmessungen wurden zwar in den Planfeststellungsbeschluss vom 30.10.2009 übernommen; gemäß diesem Beschluss ist aber eine Kostenbeteiligung der Stadt Erlangen (50 % gemäß Kreuzungsrecht) gegeben.

Im UVPA am 17.05.2011 wurde beschlossen, dass in Abstimmung mit den betroffenen Projektbeteiligten im Rahmen des Bahnausbaus keine Brücke mit städtischer Kostenbeteiligung gebaut werden soll. Hintergrund war, dass das planfestgestellte Konzept als Kreisstraße hinsichtlich Straßenquerschnitt nicht mehr den Anforderungen an eine Staatsstraße entsprach; zum anderen kann die Brücke später am vorgesehenen Standort als Staatsstraße vom Freistaat ohne städtische Kostenbeteiligung errichtet werden.

Die Regierung v. Mfr. wies hiernach darauf hin, dass der UVPA-Beschluss dem Finanzierungsnachweis der Reg. v. Mfr. für die ER 5 im 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen widersprach, da in diesem das o. g. Brückenbauwerk als bereits realisiert unterstellt wurde. Sollten die Kosten für das Brückenbauwerk in die Maßnahme des Freistaates eingerechnet werden, ergäbe sich für diese ein schlechterer Kosten-Nutzen-Faktor. Ob die Maßnahme dann noch in der Dringlichkeitsstufe 1R bzw. überhaupt im Staatsstraßenausbauplan verbleiben könnte, ist fraglich.

In einer Besprechung am 24.06.2011 in Erlangen mit OB Dr. Balleis legte Staatsminister Herrmann fest, dass das im Zuge des ICE/S-Bahn-Ausbaus vorgesehene Brückenbauwerk bereits in den für eine künftige Ortsumgehung Eltersdorf geeigneten Dimensionen geplant werden soll. Die hieraus resultierenden Mehrkosten würden vom Freistaat Bayern übernommen. Das Baurecht soll möglichst in einem DB-Planrechtsverfahren erlangt werden. Außerdem wurde von Staatsminister Herrmann angeregt, dass die Stadt Erlangen den Bau der Ortsumgehung in kommunaler Sonderbaulast übernehmen solle.

Die Anregung, dass die Stadt Erlangen nicht nur den Bau der Brücke, sondern den Bau der gesamten Ortsumgehung Eltersdorf in gemeindlicher Sonderbaulast übernehmen könnte, wurde auf einer Besprechung am 14.07.2011 von der Reg. v. Mfr. aufgegriffen. Hierdurch wären Bau und Finanzierung rascher zu erreichen. Die Stadt Erlangen würde Zuwendungen nach Art 13f FAG erhalten. Der Fördersatz betrage bis zu 85 %, die Planungskosten würden pauschal gefördert. Die rechtliche Sicherung der Straße könnte über einen Bebauungsplan erfolgen.

Am 21.09.2011 wurde seitens der DB AG mitgeteilt, dass die bisher von der Stadt Erlangen favorisierte Alternativplanung mit einer weiter südlich liegenden schmaleren Brücke nicht weiter verfolgt wird. Die DB AG würde die Brücke gemäß vorliegendem Planfeststellungsbeschluss (Straßenquerschnitt für Kreisstraße) voraussichtlich in den Jahren 2014-2016 realisieren, falls keine weiteren Abstimmungen / Beschlüsse vorliegen. Ob die finanzielle Beteiligung der Stadt Erlangen erzwungen werden kann, ist unklar. Allerdings ist davon auszugehen, dass im Falle der Einleitung des für die Ortsumgehung erforderlichen Bebauungsplanverfahrens ein „Verlangen" der Stadt nach Eisenbahnkreuzungsgesetz wohl eingefordert werden kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur weiteren Vorgehensweise bestehen zwei Varianten hinsichtlich der Ortsumgehung und der damit verbundenen Straßenbrücke über die geplanten DB-Neubaugleise. (Bei den angegebenen Kosten und Bauterminen handelt es sich um grobe Schätzungen nach dem aktuellen Wissensstand.):

Variante A:
Übernahme des Baus der Ortsumgehung Eltersdorf durch die Stadt Erlangen in gemeindlicher Sonderbaulast zusammen mit dem Bau der Straßenbrücke über die Neubaugleise der DB (Fertigstellung voraussichtlich 2016) unter Anwendung des Förderprogramms „Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast".

Zuwendungsfähige Gesamtkosten:	ca. 7.168.000 €
Förderung (ca. **75 %** der zuwendungsfähigen Kosten)	ca. 5.376.000 €
verbleibender städt. Eigenanteil (inkl. Planungskosten)	ca. **1.792.000 €**

keine Unterhaltskosten für die Stadt nach Übernahme der Baulast für die Straße durch den Freistaat

Nach Fertigstellung des Projektes verbleibt die Sonderbaulast zunächst solange bei der Kommune (ca. 5 – 8 Jahre) bis die überörtliche Rechnungsprüfung erfolgt ist und die Gewährleistungsfristen gemäß VOB abgelaufen sind. Anschließend erfolgt der Übergang der Baulast an den Freistaat Bayern. Gleiches gilt dann voraussichtlich auch für die anbaufreien Abschnitte des Straßenzuges Weinstraße/Kurt-Schumacher-Straße.

Variante B:
Verzicht auf den zeitnahen Bau der Ortsumgehung und lediglich Übernahme der städtischen Kostenanteile an Planung und Bau der Straßenbrücke über die Neubaugleise der DB mit Förderung nach BayGVFG.

Zuwendungsfähige Gesamtkosten:	ca. 1.000.000 €
Förderung (ca. **55 %** der zuwendungsfähigen Kosten)	ca. 550.000 €
verbleibender städt. Eigenanteil (inkl. Planungskosten)	ca. **600.000 €**
Unterhaltskosten ohne verkehrl. Nutzen **pro Jahr** (ca. 1 % der Baukosten)	ca. **20.000 €**

Der Bau der Ortsumgehung wäre bei **Variante B** von der zukünftigen Einstufung des Projektes in das Straßenausbauprogramm des Freistaates sowie von der zukünftigen Finanzkraft des Staates abhängig und damit nicht garantiert. Nach derzeitiger Einstufung wäre eine Realisierung frühestens in der Zeit ab 2020 zu erwarten. Bei dieser Variante muss die Brücke bis zur Realisierung der Ortsumgehung von der Stadt Erlangen unterhalten werden, obwohl bis dahin keinerlei verkehrlicher Zusatznutzen gegeben ist. (Die für die Brücke verbleibende Verbindungsfunktion Eltersdorf-Kleingründlach müsste ohne Veranlassung der Stadt allein von der Deutschen Bahn sichergestellt und finanziert werden.) Sollte der Freistaat auch nach 2020 keine Ortsumgehung Eltersdorf realisieren, verbliebe der Unterhalt für die Brücke dauerhaft bei der Stadt Erlangen.

Daher empfiehlt die Verwaltung die Variante A zum Beschluss. Variante A hat zwar höhere einmalige Kosten für die Stadt Erlangen zur Folge. Dafür wird die Ortsumgehung Eltersdorf aber nur bei diesem Modell garantiert gebaut und würde zudem zeitnah zur Verfügung stehen. Durch den Übergang des Unterhaltes des in kommunaler Sonderbaulast realisierten Projektes OU Eltersdorf auf den Freistaat würden der Stadt in absehbarer Zeit alle finanziellen Verpflichtungen bezüglich der Straße abgenommen. Letzteres würde auch für den größten Teil des Straßenzuges Weinstraße/Kurt-Schumacher-Straße gelten, dessen anbaufreie Abschnitte als Staatsstraße ebenfalls in die Baulast des Freistaates Bayern übergehen würden.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Basierend auf der Entscheidung für eine weiterzuverfolgende Variante werden etwaige Planungsänderungen der DB Projekt mitgeteilt und mit dem Eisenbahnbundesamt geklärt, ob eine Änderung der Straßenüberführung auch außerhalb des eigentlichen Planfeststellungsverfahrens möglich ist. Ein Zuwendungsantrag ist über das Staatliche Bauamt an die Oberste Baubehörde einzureichen. Letztere hat über die Aufnahme des Projektes in das Förderprogramm zu entscheiden.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden für die Einreichung des Zuschussantrages nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Ortsumgehung Eltersdorf, Darstellung des Trassenkorridors

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 15.11.2011

Protokollvermerk:
Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis beantragt diesen Tagesordnungspunkt aufgrund von noch anstehenden Klärungsbedarfs mit dem Innenministerium zu vertagen.
Herr Stadtrat Thaler fordert die Behandlung als Einbringung.
Es besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:
vertagt

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 17.01.2012

Ergebnis/Beschluss:
Die Realisierung der Ortsumgehung Eltersdorf soll in gemeindlicher Sonderbaulast gemäß Variante **A** erfolgen. Die Verwaltung empfiehlt diese Variante, da sie eine zeitnahe Realisierung der Ortsumgehung garantiert. Die Fertigstellung könnte ca. 2016 erfolgen:

Variante **A)**:
Bau der Ortsumgehung Eltersdorf durch die Stadt Erlangen in gemeindlicher Sonderbaulast zusammen mit dem Bau der Straßenbrücke über die Neubaugleise der DB unter Anwendung des Förderprogramms „Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast".

städt. Eigenanteil (inkl. Planungskosten) ca. **1.792.000 €**
keine Unterhaltskosten für die Stadt nach Übernahme der Baulast für die Straße durch den Freistaat

(Bei den angegebenen Kosten und Bauterminen handelt es sich um grobe Schätzungen nach dem aktuellen Wissensstand.)

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Trassenfestlegung für die Straße einen Zuwendungsantrag einzureichen.

mit 10 gegen 3 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Anlage 1

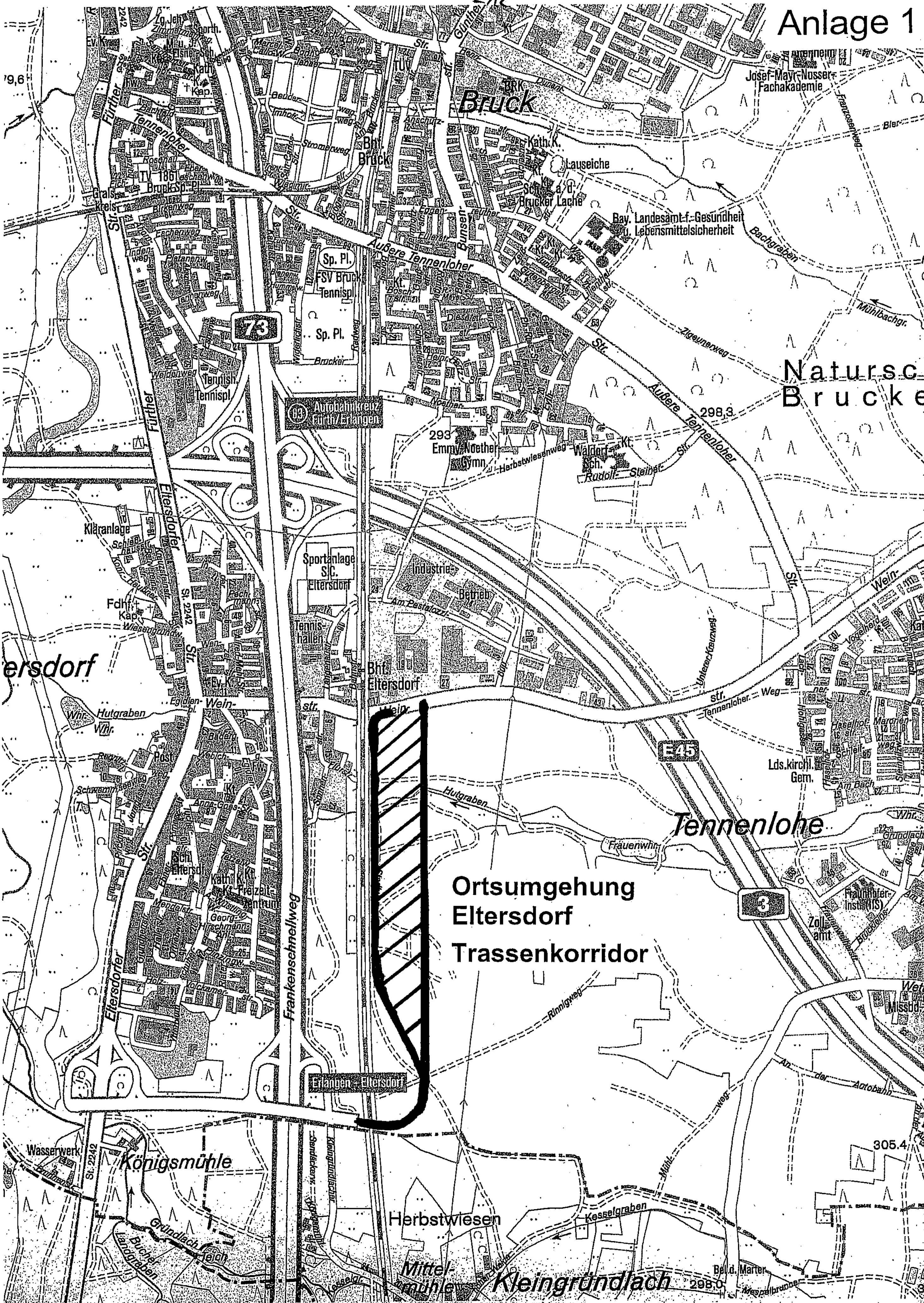
Ortsumgehung
Eltersdorf
Trassenkorridor
Bruck
Tennenlohe
Kleingründlach
Königsmühle
Herbstwiesen
Naturscl
Brucke
Autobahnkreuz Fürth/Erlangen
Erlangen - Eltersdorf
Bay. Landesamt f. Gesundheit u. Lebensmittelsicherheit
Josef-Mayr-Nusser-Fachakademie
Emmy-Noether-Gymn.
Sportanlage S.C. Eltersdorf
Industrie-Betrieb
Bhf. Eltersdorf
Bhf. Bruck
Lauseiche
Brucker Lache
Äußere Tennenloher Str.
Frankenschnellweg
Eltersdorfer Str.
Fürther Str.
Weinstr.
Hutgraben
Kläranlage
Wasserwerk
73
3
E45
298,3
293
305,4
298,0

Stadt Erlangen

Erlangen, 17.11.2011

Referat: OBM
Amt: 13-2

Niederschrift

Besprechung am:	17. November 2011	Beginn:	19:00	Uhr
Ort:	Gemeinschaftsraum Vacher Str. 24	Ende:	20:15	Uhr

Thema: 3. Sitzung des Ortsbeirates Hüttendorf 2011

Anwesende	Entschuldigt	Verteiler
Ortsbeirat Hüttendorf: Herr Albrecht Herr Käser Herr Menzel Herr Niedermann Herr Wägner	Stadträte: Herr Volleth Frau Wirth-Hücking	alle Referate, Ämter, Ortsbeiräte, Betreuungsstadträte, Fraktionen, Polizei

Verwaltung:
Herr Pickel / 13

Presse: ---

Bürger: 15

Die Niederschrift beschränkt sich auf die Wiedergabe der wesentlichen Ergebnisse. Wenn innerhalb von acht Tagen nach Zusendung der Niederschrift keine Einwände erhoben werden, wird Einverständnis unterstellt.

Ergebnis:

Herr Menzel eröffnet die 3. Sitzung des Ortsbeirats im Jahr 2011 und begrüßt den vollständig anwesenden Ortsbeirat. Besonders begrüßt werden die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.
Die Tagesordnung wird verlesen. Änderungen bzw. Ergänzungen sind nicht gewünscht.
Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht.

TOP 1: Offene Punkte aus vorherigen Sitzungen des Ortsbeirates

Der Ortsbeirat möchte erneut auf einige, noch offene Punkte aus vorherigen Sitzungen und der Bürgerversammlung hinweisen. Die Verwaltung wird gebeten diese Punkte erneut zu überprüfen und den Ortsbeirat und, falls bekannt, die betroffenen Bürger direkt zu informieren.

- Streichung Bücherbus: Während der Bürgerversammlung hat OB Dr. Balleis eine erneute Prüfung der Wiedereinführung Bücherbus in Aussicht gestellt. Auch eine Art Probebetrieb wurde angesprochen. Seitdem hat sich jedoch kein neuer Sachstand ergeben. Der Bücherbus ist weiterhin gestrichen.
- Die Regelung der Durchfahrt während der Kirchweih. In diesem Jahr gab es eine halbseitige Sperrung mit Begegnungsverkehr. Dies hat sich laut Meinung des Ortsbeirates und der Schausteller bewährt und sollte auch für die nächsten Jahre beibehalten werden.
- In der Hüttendorfer Straße (Höhe Hausnummer 46) fehlt immer noch ein Verkehrsschild „Nur für landwirtschaftliche Fahrzeuge frei". Das Schild sollte wieder angebracht werden.
- Herr Ortsbeirat Albrecht bemängelt, dass der Fahrradweg am Kanal um 20 cm höher aufgeschottert wurde. Der bestehende Zubringerradweg ist daher jetzt zu tief. Hier ist zu befürchten, dass dort Wasser stehen bleibt und dies auch im Winter zu einer Gefährdung für die Radfahrer wird. Herr Albrecht möchte hier einen Ortstermin mit dem Tiefbauamt bzw. dem Verantwortlichen.
- Bei Starkregen wird an der Abzweigung Hüttendorfer Straße / Wiesengrund Regnitzbrücke Sand angeschwemmt. Dieser bleibt dann in der Kurve liegen und wird zur Gefahr für die Radfahrer. Herr Stadtrat Volleth bittet hier um Klärung. Hier sollte dauerhaft Abhilfe geschaffen werden. Denkbar wäre es mit Hilfe eines Baggers die angrenzenden Flächen abtragen zu lassen.

TOP 2: Umgehungsstraße Eltersdorf (ER 5) von der Anschlussstelle Eltersdorf der A73 zur Weinstraße

Für die Sitzung des UVPA am 15.11.2011 war die Beschlussfassung über die Umgehungsstraße Eltersdorf vorgesehen. Herr Dr. Balleis hat eine Vertagung des Punktes beantragt, da noch Klärungsbedarf mit dem Innenministerium herrscht. Der Punkt wird daher erst im neuen Jahr erneut in den UVPA eingebracht. Sobald dies geschehen ist, wird sich der Ortsbeirat Hüttendorf damit beschäftigen.

TOP 3: Bericht der Verwaltung

Ohne Wortmeldung

TOP 4: Mitteilungen zur Kenntnis

Ohne Wortmeldung

TOP 5: Anfragen/Sonstiges

- Herr Niedermann berichtet von einem Angebot der Fa. Green-City-Europe für Windkraftanlagen. Hier stellt sich die Frage, wie die Rechtslage in Erlangen überhaupt für derartige Anlagen ist? Ist eine Bürgerbeteiligung vorgesehen? Gibt es für diese Anlagen ein Genehmigungsverfahren oder bestimmte, bevorrechtigte Flächen? Die angedachte Anlage ist 1300 Meter vom Ort entfernt.

- Herr Auer, Talblick 1, stellt den Antrag, dass vor seinem Haus ein Bürgersteig geschaffen wird. Es sollte auch ein Pfosten zur Absicherung des Hauses gesetzt werden. Der Ortsbeirat schlägt vor dies im Rahmen einer Ortsbesichtigung zu klären. Eventuell kann auch ein Gehweg abmarkiert werden.
- Die Verantwortlichen der Kindergruppe berichten, dass die Probleme mit dem Putzen der Räume, Vacher Straße 24, am Montag nicht gelöst sind. Angeblich wird montags nicht geputzt. Hier gibt es einige Beschwerden gegenüber dem städtischen Gebäudemanagement in Zusammenhang mit der Nutzung durch den Jugendclub. Die Nutzung am 13.02.2011 (Faschingsparty) war genehmigt. Der Jugendclub würde den Raum gern öfter mieten wollen, allerdings wird dies durch Amt 24 abgelehnt.
  Der geschickte Belegungsplan ist ebenfalls unvollständig, da die Termine der Landfrauen fehlen.
  Es wird vorgeschlagen, dass sich die Verantwortlichen der Kindergruppe und des Jugendclubs mit dem städtischen Gebäudemanagement treffen oder in Verbindung setzen, um mögliche Probleme und Irritationen direkt zu klären. Eine Klärung über Dritte (z.B. Ortsbeirat, Bürgermeisteramt) ist schwierig, da die Sachhalte nicht beurteilt oder geprüft werden können.
- Vor dem Kriegerdenkmal fehlt die Abmarkierung der abknickenden Vorfahrtsstraße. Dies sollte durch die Stadtverwaltung erfolgen.

gez. Georg Menzel
Vorsitzender

gez. Stephan Pickel
Protokollführer